

FRAGEN & ANTWORTEN. FÜR EIGENVERBRAUCHER.

Was ist Eigenverbrauch?

Stromproduzenten können die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion direkt selbst verbrauchen. Dabei sind verschiedene Szenarien möglich:

- Bei einem Eigenverbrauchsanteil von 100% produziert Ihre Produktionsanlage so viel Strom, wie Sie zur gleichen Zeit brauchen. Sie benötigen keinen Strom aus dem öffentlichen Netz.
- Produziert Ihre Produktionsanlage mehr Strom, als Sie zur gleichen Zeit benötigen, beziehen Sie keinen Strom aus dem öffentlichen Netz. Die Differenz zwischen Ihrem Verbrauch und Ihrer Produktion wird ins Netz eingespeist. EWS vergütet den Betreibern von Produktionsanlagen diese Rücklieferungen.
- Bei einem Eigenverbrauchsanteil von weniger als 100% produziert Ihre Produktionsanlage weniger Strom, als Sie zur gleichen Zeit verbrauchen. Sie beziehen Sie den benötigten Reststrom aus dem öffentlichen Netz.

In Mehrfamilienhäusern, Bürogebäuden etc., können mehrere Verbraucher gemeinsam den selbst produzierten Strom nutzen. Damit eine derartige Nutzung unter Eigenverbrauch fällt, benötigen die Endverbraucher und die Produktionsanlagen einen gemeinsamen Netzanschluss. EWS bietet ihren Kunden entsprechende Lösungen.

Was bedeutet das für den Eigenverbrauchsanteil?

- **Ihr Eigenverbrauchsanteil liegt bei 100%:**
Produziert Ihre Produktionsanlage so viel Strom, wie Sie zur gleichen Zeit brauchen, beziehen Sie keinen Strom aus dem öffentlichen Netz.
- **Ihr Eigenverbrauchsanteil liegt bei 100%, jedoch...**
produziert Ihre Produktionsanlage mehr Strom, als Sie zur gleichen Zeit verbrauchen. Deshalb wird die Differenz ins Netz eingespeist. Sie beziehen keinen Strom aus dem öffentlichen Netz. Als Besitzer der Produktionsanlage wird Ihnen diese Rücklieferung von EWS vergütet.
- **Ihr Eigenverbrauchsanteil liegt bei weniger als 100%**
Produziert Ihre Produktionsanlage weniger Strom, als Sie zur gleichen Zeit verbrauchen, beziehen Sie den benötigten Reststrom aus dem öffentlichen Netz. Ihr Eigenverbrauch liegt bei weniger als 100 %.

Wie kann ich vom Eigenverbrauch profitieren?

Sie profitieren, wenn Sie als Endverbraucher den Strom von einer Erzeugungsanlage innerhalb des gleichen Netzanschlusses beziehen, ohne dabei das öffentliche Verteilnetz zu nutzen. Wenn sich mehrere Endverbraucher zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) zusammenschliessen, müssen sie sich auf ein gemeinsames Energieprodukt einigen und eine EVG gründen. Die EVG und alle zugehörigen Parteien schliessen dafür einen rechtskräftigen Vertrag ab und legen diesen dem Verteilnetzbetreiber vor. Die Messanordnung muss umgebaut werden, um zeitgleich Abgaben und Bezüge erheben zu können. Das geschieht mittels Messung oder Aggregatbildung (virtueller Messpunkt).

Wie wird die Eigenverbrauchsregelung bei EWS umgesetzt?

Bei EWS können sowohl einzelne Endverbraucher (z.B die Besitzer eines Einfamilienhauses), als auch mehrere Endverbraucher gemeinsam (z.B. die Bewohner eines Mehrfamilienhauses) von der Eigenverbrauchsregelung profitieren. In beiden Fällen wird der produzierte, aber nicht verbrauchte Strom in Netz gespeist und von uns vergütet.

Spielen für den Eigenverbrauch Grösse und Technologie der Produktionsanlage ein Rolle?

Nein. Eine Eigenverbrauchsregelung ist technologieunabhängig (Photovoltaik-, Biomasse-, Windkraftanlage et.) und bei Anlagen jeder Grösse möglich. Bitte beachten Sie bei ZEV die Mindestproduktionsleistung (>10% vom Netzanschluss).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Stromnutzer vom Eigenverbrauch profitieren können?

Endverbraucher, die Strom von einer Produktionsanlage innerhalb des gleichen Netzanschlusspunktes beziehen, ohne das öffentliche Verteilnetz zu nutzen, können vom Eigenverbrauch profitieren.

Wenn mehrere Energieverbraucher gemeinsam vom Eigenverbrauch profitieren wollen, müssen sie eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) gründen und sich auf ein gemeinsames Energieprodukt einigen.

Die Messung des Energieverbrauchs muss den Anforderungen der EVG angepasst werden (zeitgleiche Bestimmung von Verbrauch und Einspeisung, detaillierte Abrechnung).

Was ist eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)?

Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) ist ein vertraglicher Zusammenschluss mehrerer Endverbraucher. Um im Rahmen einer EVG gemeinsam von der Eigenverbrauchs-Regelung profitieren zu können, müssen Endverbraucher und die jeweilige Produktionsanlage am gleichen Netzanschluss angeschlossen sein und der gleichen Kundengruppe angehören.

Für den Zusammenschluss mehrerer Endverbraucher zu einer EVG ist ein rechtsgültig unterzeichneter Rahmenvertrag «Eigenverbrauchsgemeinschaft» inklusive Anhang erforderlich.

Wozu dient eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)?

- Die EVG vertritt die Interessen der Endverbraucher gegenüber EWS. Zu diesem Zweck bestimmt sie eine Ansprechperson.
- Die Ansprechperson empfängt von EWS die Rechnungen für den Strombezug und die Messkosten.
- Die Abrechnung innerhalb der EVG obliegt der EVG selbst. EWS stellt der Ansprechperson die dafür notwendigen Messdaten der Endverbraucher in der EVG zur Verfügung.
- Jeder Endverbraucher hat die Möglichkeit, aus der EVG auszutreten und seinen Strom direkt vom öffentlichen Netz zu beziehen.

Kann ich Eigenverbrauch geltend machen und zugleich die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beziehen?

Der Eigenverbrauch ist unabhängig vom Erhalt allfälliger Förderungsgelder. Allerdings wird die KEV bei Eigenverbrauch dem Produzenten nur für den tatsächlich ins Netz eingespeisten Strom ausbezahlt.

Kann ich von einer Einspeisung der Nettoproduktion auf Eigenverbrauch wechseln?

Ja. Ihr Elektroinstallateur muss uns dazu den Wechsel drei Monate im Voraus zusammen mit entsprechenden Dokumenten melden (Installationsanzeige mit Messdisposition, Fertigstellungsanzeige und Sicherheitsnachweis gemäss Werkvorschriften und Niederspannungs-Installationsverordnung).

Der Umbau der Hausinstallationen durch den Elektroinstallateur erfolgen auf Kosten des Eigentümers.

Warum braucht es bei Eigenverbrauchsgemeinschaften einen Vertrag?

- Die EVG bündelt die Interessen der Endverbraucher gegenüber EWS. Dafür ist ein Ansprechpartner zu melden.
- Die Rechnungsstellung des Strombezuges und der Messkosten erfolgt an den Ansprechpartner der EVG.
- Die Abrechnung innerhalb der EVG liegt bei der EVG selbst. Dafür stellt EWS dem Ansprechpartner die Messdaten der Endverbraucher der EVG zur Verfügung.
- Jeder Endverbraucher hat die Möglichkeit, aus der EVG auszutreten und seinen Strom direkt vom öffentlichen Netz zu beziehen.

Informieren Sie sich über die notwendigen Verträge.

Wer trägt die Kosten für den Umbau der Messanordnung?

Kosten für Erstellung und Unterhalt von Elektroinstallationen inkl. Messanordnung trägt der Objekteigentümer oder der Auftraggeber mit Erlaubnis des Eigentümers.

Wer trägt die Kosten für die Gründung bzw. für Mutationen der EVG?

Die Kosten für die Gründung einer EVG oder für Mutationen der Endverbraucher trägt die EVG. Es fallen folgende Kosten an:

- Initialisierungsgebühren EVG (Verträge, Systemanpassungen, Zählerprüfung etc.): 324 Franken inkl. MWST
- Mutationen und Änderungen EVG (Vertragsanpassungen, Anhang, Systemanpassungen, Zählerprüfung etc.): 216 Franken inkl. MWST

Wie muss ich vorgehen, um künftig vom Eigenverbrauch zu profitieren?

Nehmen Sie zunächst mit Ihrem Elektroinstallateur Kontakt auf. Er meldet uns anschliessend drei Monate im Voraus den Wechsel mittels Installationsanzeige.

Bei der Gründung einer EVG ist für die Bewilligung der Installationsanzeige zusätzlich ein rechtsgültiger Rahmenvertrag «Eigenverbrauchsgemeinschaft» sowie pro Partei ein unterschriebener Anhang 1 erforderlich. Bitte senden Sie die unterzeichneten Dokumente zusammen mit der Installationsanzeige an: Elektrizitätswerk Schwyz AG, Meldewesen, Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach.

Kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie unter
041 818 33 20 / vertrieb@ews.ch